



**Freie Grüne Liste  
Konstanz**

Freie Grüne Liste, Dr. Chr. Kreitmeier, Thomas-Sättele-Str. 29  
78467 Konstanz

**Dr. Christiane  
Kreitmeier**

Thomas-Sättele-Str.29  
78467 Konstanz

Tel. 07531 27556  
mail: christiane@  
kreitmeier-net.de

Herrn Oberbürgermeister Uli Burchardt  
Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Osner  
Herrn Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn  
Rathaus  
Kanzleistr. 13/15

78462 Konstanz

Konstanz, 19.06.2015

### **Antrag der FGL-Fraktion**

Die FGL-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung

1. darstellen möge, wie eine möglichst stadtteilgerechte, dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge realisiert werden kann,
2. ermitteln möge, wo weitere schnell verfügbare Flächen für den Bau von Unterkünften zu Verfügung stehen,
3. aktiv leer stehende Immobilien sucht und mit den Vermietern verhandelt und ggfs. Renovierungskosten übernimmt,
4. dafür sorgt, dass in neu erschlossenen Unterkünften, seien dies Anschlussunterbringungen oder Gemeinschaftsunterkünfte, Gemeinschaftsräumen eingerichtet werden.  
Sofern im Zergle eine Anschlussunterbringung gebaut wird, soll dort ein Begegnungszentrum für das gesamte Quartier realisiert werden,
5. einen Leitfaden erstellt, der Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten aufzeigt, wie die Integration der Flüchtlinge in die Nachbarschaften unterstützt werden kann.

*Büro :*  
Untere Laube 24  
78462 Konstanz

*Kontakt:*  
Tel.: 07531 900790  
Fax.: 07531 900794  
mail: gruene-liste@  
stadt.konstanz.de  
www.fgl-konstanz.de

*Fraktionsassistentin:*  
Dagmar Krug

*Bürozeiten:*  
Mo. ab 17:00 Uhr  
(auch öffentliche Fraktionssitzung)  
Do. 9 - 11 Uhr

*Bankverbindung :*  
IBAN:  
DE436905000100000  
75598  
BIC: SOLADES1KNZ  
Sparkasse Bodensee

**Begründung:**

Zu 1.

Bei der Bürgeranhörung am 09.06.2015 wurde insbesondere eine dezentrale Verteilung der Flüchtlinge auf die verschiedenen Stadtteile gefordert.



Die Akzeptanz von neuen Unterkünften wäre höher, wenn klar und transparent wäre, dass eine stadtteilgerechte und dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge realisiert wird.

Zu 2.

Aufgrund des „Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ sehen wir es als sinnvoll an, dass von Seiten der Verwaltung die Grundstücke, analog zum Handlungsprogramm Wohnen, auf Basis der neuen bauplanungsrechtlichen Grundlagen überprüft werden.

Hierbei ist es wichtig, keine Flächen von vorneherein auszuschließen.

Konkret: Gibt es Flächen, die sich Eigentum der Stadt befinden und die den obigen Anforderungen des neuen Gesetzes Genüge tun?

Welche Flächen in Fremdbesitz entsprechen den obigen Anforderungen?

Aus unserer Sicht, gibt es weitere Flächen, die durch die oben genannte Gesetzesänderung in Betracht kommen und die bisher nicht erfasst wurden.

Sofern sich diese Flächen in städt. Besitz befinden, wäre auch hier eine zügige Bebauung möglich.

Zu 4.

Zitat IG Zergle: „Im Zergle sollte aufgrund der besonderen, oben geschilderten sozialen Bedingungen, gleichzeitig mit einer kleineren Wohneinheit für Flüchtlinge, das geplante Bewohnerzentrum realisiert werden, welches dann einen Begegnungsraum für alle Anwohner inklusive der Flüchtlinge bietet und auch ehren- amtlichen Initiativen Raum geben würde.“

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christiane Kreitmeier

Günter Beyer-Köhler  
Fraktionssprecher

Normen Küttner

Stephan Kühnle